

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der farbwechsel gmbh, 3714 frutigen

## 1 Geltungsbereich

1.1  
Für alle Arbeitsausführungen und Lieferungen von farbwechsel gmbh für Auftraggeber gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Sie sind integrierter Bestandteil eines Auftrages.

1.2  
Abweichungen von den vorliegenden AGB bedürfen der schriftlichen Form.

## 2 Vertragspartner

2.1  
Der Auftrag / Kaufvertrag kommt zustande mit

farbwechsel gmbh  
daniela sène  
schwandstrasse 24  
3714 frutigen

## 3 Offerte und Offertgrundlagen

3.1  
Eine vom Unternehmer unterbreitete Offerte bindet diesen während 90 Tagen vom Tage des Angebotes an.

3.2  
Maß- und Ausführungsänderungen bewirken entsprechende Preiskorrekturen

3.3  
Werden dem Angebot Unterlagen des Unternehmers wie Farbmuster, Abbildungen und Zeichnungen einschließlich Maßangaben beigelegt, so sind diese Unterlagen verbindlich, wenn im Angebot auf sie Bezug genommen wird.

3.4  
Das Eigentums- und Urheberrecht an Offerten, Zeichnungen und anderen Unterlagen, behält sich der Unternehmer vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

3.5  
Bestätigungen, die nach Ablauf von 5 Tagen nicht beanstandet werden, sind nach Ablauf dieser Frist gültig.

3.6  
Der Unternehmer behält sich das Recht vor, seine Unterlieferanten frei zu wählen. Vom Auftraggeber vorgeschriebene Unterlieferanten können nur zu Konkurrenzpreisen berücksichtigt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der farbwechsel gmbh, 3714 frutigen

## 4 Preise und Leistungsumfang

### 4.1

Im Preis sind die gemäß Offertbeschreibung enthaltenen Leistungen inbegriffen. Für den Umfang der Leistung ist die schriftliche Schlussrechnung des Unternehmers maßgebend. Erteilt der Kunde oder deren Vertretung einen mündlichen Auftrag ist dieser im Sinne eines erteilten Auftrages abzuhandeln gemäß den Angaben der daraus resultierenden Rechnung.

### 4.2

In den Preisen nicht inbegriffen sind:

- Auf Wunsch des Auftraggebers geleistete Überzeit, Nacht- und Sonntagsarbeit.
- Zusätzliche Kosten infolge erschwerter Umstände, die bei der Offertstellung nicht ersichtlich waren.
- Mehrkosten für Reisezeit sowie Reise- und Logierkosten bei bauseits veranlassten, nicht vorgesehenen Arbeiten, Verzögerungen oder Etappierungen.
- Erstellen von Witterungsschutz und Heizmassnahmen, Schnee und Baustellenräumungen wenn sie für die Ausführung einer fachgerechten Arbeit nötig werden.

## 5. Regie

### 5.1

Wenn Arbeiten des Unternehmers ausgeführt werden ohne dass Einheitspreise vereinbart wurden oder werden Arbeiten nach Aufwand vereinbart, so erfolgt die Verrechnung der aufgewendeten Materialien, Arbeits- und Reisezeit sowie Reisekosten zu jeweiligem Regiesatz.

## 6. Liefertermin

### 6.1

Verzögerungen, die infolge Nichteinhaltung von Lieferfristen durch die wichtigsten Unterlieferanten des Unternehmers, durch nicht rechtzeitige Fertigstellung der bauseitigen Vor- und Nebenarbeiten oder infolge höherer Gewalt (z.B. Streik, nicht voraussehbarer Arbeitsmangel, Krieg, Feuersbrunst, Transportstörungen, Diebstahl usw.) eintreten, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### 6.2

Jede nachträgliche Abänderung des Auftrags wird als Zusatzauftrag betrachtet und kann die Fertigstellungsfrist verlängern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der farbwechsel gmbh, 3714 frutigen

## 7. Zahlungsbedingungen

### 7.1

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen

a) für Aufträge bis sFr. 10'000.-

- 100 % werden nach Rechnungsstellung fällig.

b) für Aufträge über sFr. 10'000.-

- 30% werden bei Auftragsvergabe fällig,

- 30% werden bei Auftragsbeginn fällig

- 40% werden nach Beendigung des Auftrages bei der Schlussrechnung fällig.

Anderslautende Vereinbarungen sind vom Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich zu vereinbaren

### 7.2

Rechnungen sind in jedem Fall innert 30 Tagen zu begleichen. Akontozahlungen sind innert 10 Tagen fällig.

### 7.3

Die Erhebung von Mängelrügen entbindet den Auftraggeber nicht von der Einhaltung der Zahlungsbedingungen (unter Berücksichtigung eines angemessenen Rückbehalts).

### 7.4

Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist der Unternehmer berechtigt, seine Leistungen so lange zurückzuhalten, bis ihm eine Gegenleistung sichergestellt wird. Wird der Unternehmer innerhalb einer angemessenen Frist auf sein Begehren nicht sichergestellt, so kann er vom Vertrag zurücktreten.

### 7.5

Eigentumsvorbehalt: Alle Erzeugnisse und gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Firma farbwechsel gmbh, frutigen.

## 8. Garantie und Haftung

### 8.1

Die Garantiefrist läuft ab Rechnungsdatum 2 Jahre für offensichtliche und 5 Jahre auf verdeckte Mängel. Eine eventuelle Ausführung von Garantiarbeiten unterbricht die laufende Garantiedauer nicht.

### 8.2

Mängel müssen sofort nach ihrer Feststellung dem Unternehmer schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. (OR Art. 367, Abs. 1) Die Beweislast für Mängelrügen liegt beim Auftraggeber.

### 8.3

Die Garantie erstreckt sich auf Mängel, welche auf das Material oder auf unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind, nicht aber auf normale Abnutzung. Der Unternehmer hat die Mängel kostenlos zu beheben. Der Auftraggeber hat die Behebung von Mängeln jeder Art ohne Anspruch auf Entschädigung für allfällige Beeinträchtigung und Umtriebe zu dulden.

## 9 Gerichtsstand

### 9.1

Der Gerichtsstand ist Wimmis